
Teilnehmerichtlinien „Ideenwettbewerb“ des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

1. Ziele des Wettbewerbs

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim fördert einen Klimaschutz-Ideenwettbewerb für Schüler zum Thema „Wasser“. Wasserknappheit und Trockenheit werden in Mittelfranken mit Voranschreiten des Klimawandels zunehmend problematisch. Mit Hilfe des Ideenwettbewerbs soll dem Thema Aufmerksamkeit geschenkt werden und Bewusstsein für wasserschonende Wirtschaftsweisen geschaffen werden. Es können Ideen für das eigene Schulgebäude, die Außenanlage der Schule oder den öffentlichen Raum eingereicht werden. Zudem können bildungsfördernde Kampagnen und Werkzeuge sowie technische Lösungen gestaltet werden.

In der Projektidee sollen Ziele der nachhaltigen Wassernutzung, Umweltschutz und Zukunftsvorsorge Berücksichtigung finden.

2. Wettbewerbsgegenstand

Schüler sollen eine Idee bzw. ein Projekt entwickeln und theoretisch ausarbeiten. Die Projektbeschreibung kann bis Freitag, 19. Juli 2024 beim Landratsamt eingereicht werden. Sie soll veranschaulichen, wie eine wasserschonende Idee bzw. ein Projekt von den Schülern selbst oder in Kooperation mit anderen Partnern umgesetzt werden kann. Die Präsentation der Projektidee kann in schriftlicher Form, Video- oder Bildformat erfolgen. Ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme soll erstellt werden.

Im September 2024 werden die besten Ideen im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Preisverleihung mit einem Preisgeld prämiert. Hierbei wird in zwei Altersgruppen unterschieden und die Plätze 1 bis 3 erhalten jeweils gestaffelt ein Preisgeld. Die Beurteilung der Ideen übernimmt das Landkreisforum für Klimaschutz, welches den Klimafonds betreut. Die Bewertung wird anhand der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Klimaschutz: Lässt sich durch die Idee ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung erreichen? Können Treibhausgasemissionen durch das Projekt reduziert werden?
- Wasser: Beinhaltet die entwickelte Projektidee einen Bezug zum vorgegebenen Wasserthema?
- Innovation: Hat das Projekt einen neuen, innovativen Lösungsansatz?
- Ressourcen: Welche Ressourcen werden bei der Projektumsetzung benötigt? Sind diese langlebig und regenerativ?
- Umsetzbarkeit: Ist die Idee realistisch zu verwirklichen?
- Langlebigkeit: Inwieweit kann das Projekt auch nach Umsetzung im Sinne des Klimaschutzes eine Wirkung entfalten?
- Vorbildcharakter: Ist die Idee auch in anderen lokalen Umgebungen adaptierbar? Regt es zur Nachahmung an?

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Schulen, welche ihren Sitz im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim haben. Pro Antrag muss eine das Projekt betreuende Lehrkraft im Antrag genannt werden.

4. Höhe der Preisgelder

Es wird in zwei Altersgruppen unterschieden und die Plätze 1 bis 3 erhalten jeweils gestaffelt ein Preisgeld.

<i>Platzierung</i>	<i>Grundschulen</i>	<i>Weiterführende Schulen</i>
1. Platz	3.000 Euro	5.000 Euro
2. Platz	1.500 Euro	3.000 Euro
3. Platz	500 Euro	2.000 Euro

Das Preisgeld darf ausschließlich zur Umsetzung der Projektidee verwendet werden und ist somit zweckgebunden. Falls die Kosten der Umsetzung das Preisgeld übersteigen, sind diese von der jeweiligen Schule zu tragen.

5. Allgemeine Voraussetzungen des Wettbewerbs

a) Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt in Form einer einmaligen Auszahlung. Es handelt sich bei diesem Klimaschutz-Ideenwettbewerb um eine freiwillige Leistung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

b) Die Unterlagen für den Wettbewerb können innerhalb des Wettbewerbszeitraumes beim Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim eingereicht werden.

c) Die Zweckbindung betrifft die von der jeweiligen Schule vorgestellten Projektidee. Veränderungen an der eingereichten Projektidee müssen daher vor der Umsetzung der Maßnahme mit dem Landratsamt abgestimmt werden. Falls das Preisgeld nicht im vollen Umfang eingesetzt wird, ist dieses anteilig zurückzuzahlen.

d) Der Wettbewerbszeitraum beginnt am 26. Februar 2024 und endet am 19. Juli 2024.

e) Die Umsetzung der bepreisten Projektidee muss bis Donnerstag, 31. Juli 2025 erfolgen. Nach der Umsetzung ist dem Landratsamt ein Abschlussbericht vorzulegen, der diese dokumentiert. Ferner ist dem Abschlussbericht ein Verwendungsnachweis über alle angefallenen Kosten beizulegen.

6. Verfahren und Ablauf

a) Die Unterlagen für den Wettbewerb können im Internet unter dem Wettbewerbsantrag Klimafonds 2024 <https://www.kreis-nea.de/region-wirtschaft/klimafonds-foerderung-energie> heruntergeladen werden. Vollständig ausgefüllt und unterschrieben kann die Idee entweder

digital: klimafondsfoerderung@kreis-nea.de oder

per Post: Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, SG61, Fachbereich Klima und Energie, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim eingereicht werden.

b) Berücksichtigt werden nur vollständig eingegangene Projektideen (komplett ausgefüllte Formulare inklusive aller erforderlichen Nachweise).

7. Erforderliche Nachweise

Zusammen mit dem Wettbewerbsantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ausführlicher Fotonachweis, Video oder schriftliche Dokumentation der Projektidee, Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme
- Poster, Plakate, Modelle und interaktive Projektideen können ebenfalls eingereicht werden.

8. Datenschutz

Im Rahmen der Bearbeitung der Teilnahme am Ideenwettbewerb „Wasser“ im Rahmen des Klimafonds werden die persönlichen Daten des Antragstellers intern beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim gespeichert und zur Überprüfung der Antragsberechtigung sowie der Konformität mit den allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen herangezogen. Die persönlichen Daten werden bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode bzw. längstens bis zum 31. Dezember 2027 gespeichert, um die o.g. Überprüfungen als Grundlage einer Auszahlung von Preisgeldern im Fall einer Neuauflage dieses oder eines ähnlichen Wettbewerbs auch künftig durchführen zu können.

Mit Einreichen eines Antrags der Teilnahme am Ideenwettbewerb erklären sich die antragstellenden Personen automatisch mit der Verarbeitung und Speicherung ihrer persönlichen Daten einverstanden. Eine Antragstellung ohne dieses Einverständnis ist nicht möglich.

Die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.kreis-nea.de/datenschutz>

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet.